

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 7 Westend**“ zwischen Park-, Schwanthaler-, Schießstätt- und Gollierstraße vom

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zwischen Park-, Schwanthaler-, Schießstätt- und Gollierstraße (Block 7) vom 03.07.1989 (MüABI. S. 297) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.